

Gemeinde Koserow

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 20.07.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 13. Sitzung des Betriebs- und Tourismusausschusses Koserow am 27.04.2021

Am Dienstag, den 27.04.2021 findet um 19:00 Uhr im **Jugendclub Koserow** die öffentliche 13. Sitzung des Betriebs- und Tourismusausschusses Koserow statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Bericht der Ausschussvorsitzenden zu wichtigen Angelegenheiten	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.02.2021	
6	Planung Veranstaltungen 2021	
7	Bericht zur aktuellen Situation der Kurverwaltung	
8	Beratung zum Bauverlauf Seebrücke	
9	Beratung zum Vorhaben „Modelleisenbahn auf dem Parkplatz F.-Schrödter-Straße“	

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff
10	Beratung zum Vertrag „mobile Versorgung Seebrücke sowie Strandbar unter der Seebrücke“
11	Sonstiges

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter

Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist."

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Wellnitz
Ausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	20.04.2021	
abzunehmen am:	28.04.2021	Gottschling
abgenommen am:		